

Zürich, 18. Juli 2023

Eidgenössisches Departement für Um-
welt, Verkehr, Energie und Kommunika-
tion UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern



Schweizerische
Energie-Stiftung
Fondation Suisse
de l'Énergie

Sihlquai 67
8005 Zürich
Tel. 044 275 21 21

info@energiestiftung.ch
PC-Konto 80-3230-3

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG
**Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsför-
derinstrument SWEETER für die Jahre 2025 - 2036**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Rösti
Sehr geehrter Herr Haselbacher

Gerne nehmen wir zum Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für das Forschungsförderinstrument SWEETER (SWiss research for the EnErgy Transition and Emissions Reduction) für die Jahre 2025–2036 im Rahmen der Vernehmlassung wie folgt Stellung.

Wir unterstützen die Zielsetzungen und den Finanzrahmen des Bundesbeschlusses im Grundsatz, möchten in unserer Stellungnahme jedoch einige Verbesserungsvorschläge für die Umsetzung und den Vollzug einbringen.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge und Anliegen zu berücksichtigen, und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Wälchli', is written over a light blue circular stamp.

Thomas Wälchli
Leiter Fachbereich Energiesuffizienz und Klima

Berücksichtigung der Energieeffizienz- und Suffizienz-Potenziale sowie der Politikkohärenz

Das innovative Forschungsförderungsinstrument SWEETER trägt der Komplexität der mit der Energiewende bzw. Dekarbonisierung verbundenen Forschungsfragen Rechnung. Die thematische Breite, die ämterübergreifende Begleitung innerhalb der Bundesverwaltung und die Nutzung der Synergien zu anderen Bundesprogrammen zur Forschungsförderung sorgen für einen zweckmässigen Rahmen für die konkreten Forschungsprojekte. Auch wenn der Einbezug der Sozial- und Geisteswissenschaften vorgesehen sowie der Fokus auf soziale Innovationen als mögliches Thema für weitere Ausschreibungen genannt wird, möchten wir die Bedeutung der folgenden Themenfelder für erfolgreiche Umsetzung der nationalen Energie- und Klimastrategien – und entsprechend für die Forschungsförderung – betonen:

Verankerung der Energiesuffizienz in den Sektoralpolitiken und auf allen drei Staatsebenen

Begründung: Suffizienz-Massnahmen können gemäss IPCC und den neuesten Szenarien des europäischen Forschungskonsortiums CLEVER massgeblich zur Energiewende beitragen, indem sie den Energiebedarf um bis zu 25% reduzieren¹. Der IPCC schätzt das Einsparpotenzial für Massnahmen, die auf Verhaltensänderungen bei den Konsumentinnen und Konsumenten abzielen, sogar auf 40-70%.² Politik-Massnahmen zur Verankerung der Suffizienz können auf allen drei Staatsebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) umgesetzt werden. Die Erfolgsfaktoren für die Konzeption, Akzeptanz und nachhaltige Implementierung solcher Massnahmen zur Reduktion der nachfrageseitigen Treibhausgasemissionen z.B. durch Verhaltensänderungen in der Schweiz sind jedoch noch nicht ausreichend erforscht.

Marktwirtschaftliche Instrumente und intelligente Regulierung zur Erhöhung der Energieeffizienz und -suffizienz

Begründung: Energieeffizienz- und -suffizienz-Massnahmen können den Energiebedarf um rund 50% reduzieren. Während technische Effizienzmassnahmen bereits breit erforscht werden und auch in diversen Gesetzen bzw. Verordnungen auf nationaler und kantonaler Ebene etabliert sind, schreitet die Implementierung von marktwirtschaftlichen Instrumente wie z.B. Lenkungsabgaben, Energiesparboni, progressiven Energietarife, Verzichtsauktionen oder «smarten» Regulierungen wie z.B. dem «Decoupling» von Energieabsatz und Unternehmensgewinn bei Energieversorgungsunternehmen nur in kleinen Schritten voran. Der Forschungsbedarf zur Ausgestaltung, Akzeptanz, Sozialverträglichkeit und zum Vollzug dieser vielversprechenden Instrumente für die Energiewende ist riesig und bietet ein weites Feld für ökonomische, soziale und regulatorische Innovationen.

¹ <https://clever-energy-scenario.eu/>

² https://www.ipcc.ch/report/ar6/syr/downloads/report/IPCC_AR6_SYR_SPM.pdf, Seite 27

Politikkohärenz: Anreizstrukturen für eine intelligente, ressourcenschonende Energienutzung

Begründung: Art. 12 Abs. 1 des Klimaschutzgesetzes postuliert, dass Bundes- und kantonale Erlasse den Anliegen des Klimaschutzes Rechnung tragen müssen und kohärent ausgestaltet werden müssen. Ältere Erlasse mussten diese Forderung noch nicht erfüllen. Sie enthalten zum Teil eklatante Fehlanreize aus Sicht der Energiewende und des Klimaschutzes. Eine integrale Übersicht über diese Fehlanreize fehlt bisher jedoch – wie auch adäquate Massnahmen zu ihrer Behebung.

Umgang mit Zielkonflikten zwischen verschiedenen Zielen der Energiewende / Nachhaltigkeitsdimensionen

Begründung: Die Energiewende bewegt sich im breiten Kontext der Sustainable Development Goals (SDG) der UNO und der entsprechenden Nachhaltigkeitsagenda des Bundes. Bei der Umsetzung von Energiewende-Projekten kann es immer wieder zu Zielkonflikten mit anderen Nachhaltigkeitsdimensionen kommen, wie z.B. dem Schutz der Artenvielfalt oder der Sozialverträglichkeit. Es bestehen zwar seit längerem Instrumente für die Nachhaltigkeits- und Umweltverträglichkeitsprüfung solcher Projekte. Dennoch führen diese Zielkonflikte immer wieder zur Verzögerung von Projekten und zu erheblichem Dissens zwischen den beteiligten Akteuren. Neue Instrumente und Gefässe zur frühzeitigen Klärung der Zielkonflikte – und zur Identifikation von Machtmissbrauch, hidden agendas von einflussreichen pressure groups und einer falschen Ausgewogenheit («false balance») im politischen Diskurs - könnten Abhilfe schaffen – sind aber erst durch die Wissenschaft zu identifizieren und entwickeln.

Partizipation und Mitwirkung der Bevölkerung in komplexen Infrastrukturprojekten für die Energiewende

Begründung: Zahlreiche Energiewende-Projekte scheitern am erbitterten Widerstand und der fehlenden Akzeptanz in Teilen der Bevölkerung oder werden zumindest um Jahre verzögert. Der Umgang mit dieser teilweise extremen «NIMBY»-Haltung (Not In My Backyard) stellt für Behörden, Planer und Projektentwickler eine grosse Hürde dar. Der Unterschied zwischen materiell gerechtfertigten Einsprachen und Obstruktion à tout prix ist für die Behörden und Entscheidungsträger nicht immer einfach zu erkennen. Die sozialwissenschaftliche Forschung kann in diesen Punkten zu einem wesentlichen Erkenntnisgewinn für die Praxis beitragen.

Umsetzung der Forschungsergebnisse in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit (Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer)

Begründung: Hervorragende Forschungsergebnisse nützen wenig, wenn sie den Weg in die praktische Umsetzung in der Politik, Gesellschaft und Wirtschaft nicht finden. Bei den Ausschreibungen im Rahmen von SWEETER ist nebst dem Fokus auf den Wissens- und Technologietransfer in die Wirtschaft auch der Transfer der Erkenntnisgewinne in die Politik, die öffentliche Verwaltung und in die Öffentlichkeit (Wissenschaftskommunikation) stärker zu betonen. Die Erkenntnisse des NFP Energie und auch der Projekte im Rahmen von SWEET sind bisher nicht ausreichend für die politischen Akteure auf allen Staatsebenen, die

Verwaltungen von Gemeinden / Energiestädten, Energieversorger oder die Öffentlichkeit aufbereitet worden.

Aus den genannten Gründen ersuchen wir das BFE, dass die Mittel des Verpflichtungskredits zu einem grossen Teil in die wirtschafts-, sozial- und geisteswissenschaftliche Erforschung von Suffizienz-Massnahmen, Effizienz-Massnahmen, Policy making, des Umgangs mit Zielkonflikten und einer konstruktiven Partizipation der betroffenen Bevölkerung fliessen und dass dabei der Wissenschaftskommunikation und dem Wissenstransfer in die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft von Anfang an ausreichend Rechnung getragen wird.